

Für eine Effizienzwende im Sinne der Beschäftigten

Anforderungen an die Umsetzung der
Energieeffizienzrichtlinie und darüber
hinaus

Impressum

Herausgeber:

DGB Bundesvorstand

Abteilung Struktur-, Industrie- und Dienstleistungspolitik (SID)

Henriette-Herz-Platz 2

10178 Berlin

www.dgb.de

verantwortlich:

Stefan Körzell

Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstandes

Inhaltliche Gestaltung und Rückfragen:

Harm-Berend Wiegmann

E-Mail: harm-berend.wiegmann@dgb.de

Frederik Moch

E-Mail: frederik.moch@dgb.de

Satz und Druck:

PrintNetwork pn GmbH

Stand:

Dezember 2014

Hinweis: Bestellungen von Broschüren und Materialien des DGB

bitte nur über den DGB-Online-Bestellservice: www.dgb-bestellservice.de

Bestellungen für Bestellerinnen und Besteller ohne Zugang zum Internet bitte nur schriftlich an:

PrintNetwork pn GmbH • Stralauer Platz 33 – 34 • 10243 Berlin

Inhalt

Impressum.....	2
Einleitung.....	4
1. Gesetze und Förderinstrumenten in einem „Bundesenergieeinspargesetz“ bündeln	7
2. Rechtsanspruch auf Förderung aus dem „Nationalen Energieeffizienzfonds“ einführen.....	8
3. Das Prinzip „Gute Arbeit“ als Voraussetzung für staatliche Förderung durchsetzen	8
4. Betriebliche Energieeffizienz stärken.....	9
5. Beschäftigte bei Energieeffizienzmaßnahmen einbeziehen	10
6. Gebäudesanierung ambitioniert aber sozial ausgewogen fördern	11
7. Aus- und Weiterbildung von Fachkräften im Bereich Energieeffizienz ausbauen.....	13
8. Kraft-Wärme-Kopplung weiter voranbringen	14
9. Aktionsprogramm für einkommensschwache Haushalte beschließen	14
10. Produkteffizienz und Informationen für Endverbraucher verbessern	15

Einleitung

Energieeffizienz birgt **vielfältige Potenziale**. Jede nicht verbrauchte Kilowattstunde muss auch nicht produziert, importiert oder transportiert werden und senkt dadurch Kosten. Energieeffizienz muss deshalb einen höheren Stellenwert in der deutschen Energiepolitik bekommen. Sie **senkt die Abhängigkeit von Rohstoffimporten** und bietet **neue Beschäftigungsmöglichkeiten und neue Berufsfelder**. Eine Steigerung der Energieeffizienz kann zudem dazu beitragen, sozial schwache Haushalte vor steigenden Energiekosten zu bewahren. Eine stärkere Fokussierung auf Energieeffizienz kann die **Kosteneffizienz der Energiewende** insgesamt verbessern und damit zu deren Akzeptanz beitragen. Durch die Vielfalt der betroffenen Sektoren und gesellschaftlichen Gruppen ist die Steigerung der Energieeffizienz **eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe**, für die sich Unternehmen wie Beschäftigte und ihre Interessenvertreter gemeinsam engagieren müssen.

Insbesondere im Hinblick auf **die Energie- und Klimaziele in Deutschland und Europa** muss die Energieeffizienz in den kommenden Jahren und Jahrzehnten drastisch gesteigert werden. Sie ist Grundpfeiler einer erfolgreichen Klimapolitik und sollte mit Blick auf die anstehenden **Klimaverhandlungen in Lima und Paris** verstärkt an Bedeutung gewinnen.

Aber nicht nur aus klimapolitischen Gründen muss die Energieeffizienz gesteigert werden. Eine erfolgreiche Energieeffizienzpolitik kann einen Investitionsschub in moderne Technologien und damit eine Modernisierung des Kapitalstocks auslösen. Entlang der Wertschöpfungsketten entstehen so zukunftsfähige Arbeitsplätze, Energieimporte werden vermieden und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft wird gesichert. Die massive Steigerung der Energieeffizienz kann **einen wichtigen Beitrag zur Krisenbekämpfung in Europa leisten**.

Um diese Entwicklung langfristig zu unterstützen sind **ambitionierte Energie- und Klimaziele auf EU-Ebene notwendig**. Der DGB bedauert, dass das Energieeffizienzziel für 2030 nicht verbindlich für die Mitgliedstaaten gilt. Denn Verbindlichkeit trägt maßgeblich zur Planungs- und Investitionssicherheit bei. Im Rahmen der vom EU Gipfel im Oktober 2014 beschlossenen Überprüfung der Energie- und Klimaziele sollte deshalb das Effizienzziel für 2030 mindestens auf 30 Prozent angehoben werden und verbindlich für alle Mitgliedstaaten vorgeschrieben werden.

Um die vorhandenen Potenziale zu heben bedarf es einer **ehrgeizigen, kohärenten und sozial ausgestalteten Energieeffizienzpolitik**. Mit der **europäischen Energieeffizienzrichtlinie**¹ hat die EU hierfür eine wichtige Grundlage gelegt und dem EU-Ziel von 20 Prozent Energieeinsparungen bis zum Jahr 2020 einen Rahmen gegeben. Die Bundesregierung muss diesen Anlass nutzen und die Energieeffizienzrichtlinie ambitioniert umsetzen und eine wirkliche **Effizienzwende** einleiten.

Mit einer solchen Energieeffizienzpolitik in Deutschland können **zusätzliches Wirtschaftswachstum und neue Arbeitsplätze** entstehen. Der Markt für Energiedienstleistungen kann dynamisch ausgebaut werden und dabei helfen, die vielfältigen wirtschaftlichen Energieeffizienzpotentiale zu heben. Für die relevanten Wirtschaftssektoren ist es wichtig, dass die Rahmenbedingungen für die Umsetzung langfristig angelegt sind und somit **Planungssicherheit schaffen**. Dies gilt für die Bereiche Strom, Wärme und Mobilität quer durch alle Verbrauchssektoren².

Erhebliche Potenziale bestehen im **Gebäudebereich**. Gerade der private Gebäudebestand hat einen hohen Energieverbrauch, der mithilfe entsprechender Fördermaßnahmen reduziert werden kann. Durch eine konsequente Förderung von Gebäudesanierungsmaßnahmen entstehen neue Arbeitsplätze im Handwerk und in der Heizungs- und Dämmstoffindustrie. Für eine qualitative Umsetzung von Maßnahmen sind **Ausbildungsinhalte** sowie **Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen von großer Bedeutung**.

Verwaltungsgebäude sowie öffentliche Gebäude und Einrichtungen bieten ebenfalls ein hohes Effizienzpotenzial, vor allem im Wärmesektor. Ganz gleich, ob im Besitz des Bundes, der Länder oder der Kommunen, diese Gebäude müssen ihrem Vorbildcharakter in Bezug auf die Hebung von Effizienzpotenzialen nachkommen. Der Bund ist verpflichtet, finanzschwachen Kommunen und Ländern für diese bundespolitisch flächendeckend wichtige Aufgabe ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen. Dadurch kann die öffentliche Hand ihren fiskalischen Handlungsspielraum nachhaltig erweitern und freigewordene Mittel zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben oder den Abbau der Schulden einsetzen. Es muss die Formel gelten: **Energiekosten senken geht vor Personalkosten senken**.

¹ Es ist vorgesehen, dass die Mitgliedstaaten die Einsparung von jährlich 1,5 Prozent ihres Energieverbrauchs sicherstellen. Dies beläuft sich in Deutschland auf kumuliert 2046,5 Petajoule (PJ) in den Jahren 2014-2020. Das entspricht einer jährlichen Einsparung von 73,1 (PJ) oder 20,3 Terawattstunden (TWh). Die Energieeffizienzrichtlinie deckt den Großteil der Energiewertschöpfungskette ab; von der Energieumwandlung über den -transport bis zur -nutzung. In Artikel 7 werden hierfür die Hauptinstrumente beschrieben: die Einführung eines Verpflichtungssystems (Artikel 7 (4)), die Umsetzung „strategischer Maßnahmen“ (Artikel 7 (9)) oder eine Kombination dieser beiden. Zu den möglichen „strategischen Maßnahmen“ gehören Steuern auf Energie oder CO₂, neue Finanzierungsinstrumente oder steuerliche Anreize, freiwillige Vereinbarungen, ordnungsrechtliche Vorgaben für Produkte und Dienstleistungen sowie Gebäude und Fahrzeuge, die über EU-Recht hinausgehen, Energiekennzeichnungssysteme sowie Bildungsmaßnahmen und Energieberatungsprogramme.

² In dem vorliegenden Papier liegt der Fokus jedoch auf den Bereichen Strom und Wärme.

Die Steigerung der **betrieblichen Energieeffizienz** in Handwerk, Gewerbe und Industrie ist ein wichtiger Beitrag um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und zu fördern. Eine Reduktion der Energiekosten senkt wiederum den Druck auf die Personalkosten im Betrieb. Effizienzsteigernde Innovationen sind zudem in immer höherem Grade zur Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit notwendig. Eine gesteigerte betriebliche Energieeffizienz trägt somit zur Beschäftigungs- und Standortsicherung bei. Innovative und energieeffiziente Produkte sowie moderne Dämmstoffe und Gebäudetechnik bieten einen Wettbewerbsvorteil und sichern damit Absatzmöglichkeiten.

Strikte Einsparvorgaben für energieintensive Industrien verhindern den Ausbau von Produktion und neuer Beschäftigung. Es ist deshalb zu begrüßen, dass im Sinne sämtlicher Wertschöpfungsketten **auf die Festsetzung absoluter Energieeinsparungen verzichtet wurde**. Energieeffizienzziele, die sich an der Energieintensität orientieren, ermöglichen wichtige Effizienzsteigerungen, ohne dabei die wirtschaftliche Entwicklung und die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu verhindern. Zudem muss insbesondere bei den energieintensiven Grundstoffindustrien darauf geachtet werden, dass der Effizienzsteigerung bei etablierten Produktionsverfahren physikalische Grenzen gesetzt sind (beispielsweise der Schmelzpunkt von Rohstoffen).

Die Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie sollte sich an den folgenden Punkten orientieren:

1. Gesetze und Förderinstrumente in einem „Bundesenergieeinspargesetz“ bündeln
2. Rechtsanspruch auf Förderung aus dem „Nationalen Energieeffizienzfonds“ einführen
3. Das Prinzip „Gute Arbeit“ als Voraussetzung für staatliche Förderung durchsetzen
4. Betriebliche Energieeffizienz stärken
5. Beschäftigte bei Energieeffizienzmaßnahmen einbeziehen
6. Gebäudesanierung ambitioniert, aber sozial ausgewogen fördern
7. Aus- und Weiterbildung von Fachkräften im Bereich Energieeffizienz ausbauen
8. Kraft-Wärme-Kopplung weiter voranbringen
9. Aktionsprogramm für einkommensschwache Haushalte beschließen
10. Produkteffizienz und Informationen für Endverbraucher verbessern

1. Gesetze und Förderinstrumenten in einem „Bundesenergieeinspargesetz“ bündeln

Der bestehende „Förderdschunel“ trägt nicht dazu bei, dass eine gut abgestimmte Energieeffizienzpolitik betrieben werden kann. Aus Sicht des DGB sollten deshalb die **bestehenden gesetzlichen Initiativen und Instrumente in einem Bundesenergieeinspargesetz gebündelt** werden. Darin sollte eine ambitionierte Umsetzung der EU-Energieeffizienzrichtlinie vorgenommen werden und neue Maßnahmen und Programme kohärent in das bisherige System integriert werden. Der DGB spricht sich dafür aus, hier mit einem breiten Instrumentenmix von strategischen Maßnahmen und ergänzenden Ausschreibungen oder Verpflichtungssystemen zu arbeiten.

Zudem sollte das Gesetz die Benennung einer zuständigen Stelle beinhalten, die die **Prozesskoordination und -überwachung** übertragen bekommt. Hauptziel dieser Stelle muss es sein, die Einsparungen aus der Energieeffizienzrichtlinie im Blick zu haben und entsprechend auf Verbesserungsbedarf hinzuweisen. Deshalb sollte die Umsetzung und Evaluierung der verschiedenen Instrumente und Maßnahmen hier zusammengeführt werden. Hierfür könnte eine neue Institution geschaffen werden oder vorhandene Einrichtungen (z. B. Bundesstelle für Energieeffizienz) entsprechend aufgewertet werden. Wichtig ist, dass die zuständige Stelle schlank und unbürokratisch ausgestaltet ist und stark auf die **Einbeziehung und Stärkung bestehender regionaler und dezentraler Netzwerke und Strukturen** wie z. B. Kammern, Verbraucherzentralen, Stadtwerke und Energieberaternetzwerke setzt. Hier können auch die Gewerkschaften einen wichtigen Beitrag vor Ort leisten.

Als Ergänzung zu diesen Maßnahmen könnte im Bundesenergieeinspargesetz ein Teil der Einsparziele über die **Verpflichtung eines Akteurs oder die Ausschreibung von Einsparmengen** erfüllt werden. Ob Energieversorgungsunternehmen, Verteilnetzbetreiber oder andere Akteure verpflichtet werden oder ein Ausschreibungssystem (z. B. Versteigerung von Einsparmengen) eingeführt wird, sollte abgewogen werden³.

³ Hierfür stehen eine Reihe von Vorschlägen in der Debatte sowie wissenschaftlichen Studien und Konzepte aus internationaler Erfahrung zur Verfügung. Aus der Sicht des DGB sollte dies jedoch erstens nicht dazu führen, dass Unternehmen direkt zu absoluten Energieeinsparungen verpflichtet werden. Dies würde Investitionen und wirtschaftliche Entwicklung behindern. Zweitens sollte im Falle einer Verpflichtung von Energieversorgern oder Verteilnetzbetreibern gemeinsam ein Konzept erarbeitet werden und entsprechende finanzielle Unterstützung für die Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Eventuelle Sonderkonditionen für kleinere Akteure (z. B. Stadtwerke) können ergänzt werden, sollten jedoch nicht zu einer generellen Ausnahme von der Verpflichtung führen. Stattdessen könnten sich kleine Akteure über einen Beitrag zu einem Nationalen Energieeffizienzfonds (siehe Punkt 2.) beteiligen.

2. Rechtsanspruch auf Förderung aus dem „Nationalen Energieeffizienzfonds“ einführen

Um die notwendigen Vorhaben zu realisieren, bedarf es einer sicheren Finanzierungsbasis. Der bestehende Energie- und Klimafonds, aus dem die aktuellen Energieeffizienzprogramme zum großen Teil finanziert werden, ist durch die unsicheren Einnahmen aus dem Emissionshandel unzureichend. Dies verunsichert gewerbliche Investoren und Privatpersonen erheblich.

Um dem Ziel der Planungssicherheit gerecht zu werden, fordert der DGB, dass zukünftig ein **Rechtsanspruch auf Förderung** für definierte wirksame Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz geschaffen wird. Bestehende und neue Förderprogramme für Energieeffizienz sollten nicht mehr von jährlich wechselnden Förderhöhen abhängig sein. Dies würde Planungs- und Investitionssicherheit schaffen, wie es z. B. auch im Falle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) erfolgreich funktioniert hat⁴. Ein solcher Rechtsanspruch sollte zunächst auf einige Jahre begrenzt werden. Gleichzeitig muss geprüft werden, wie die Ausgestaltung der Förderprogramme zu einer lang anhaltenden Investitionsdynamik führen kann. Hier bieten sich **degressiv ausgestaltete Fördersätze** an, deren Höhe über den vorher definierten Zeitraum jährlich abnimmt. Dadurch wird einem Investitionsattentismus wirksam entgegengewirkt, da es sich dann nicht lohnt, beabsichtigte Investitionen zu verzögern.

Zur Finanzierung sollte ein „**Nationaler Energieeffizienzfonds**“, wie er in Artikel 20 der Energieeffizienzrichtlinie vorgeschlagen wird, geschaffen werden. Hieraus sollen wirksame Energieeffizienzmaßnahmen verlässlich und über Jahre finanziert werden können. Eine über mehrere Jahre gesicherte Finanzierung des Fonds aus dem Bundeshaushalt ist grundsätzlich zu bevorzugen. Alternativ könnte ein haushaltsunabhängiger Mechanismus gefunden werden. Dies könnte über die Einführung einer sozial ausgewogenen zweckgebundenen Steuer oder Abgabe oder über eine Effizienzleihe geschehen. Zusätzlich können durch **den vom DGB geforderten Marshall Plan für Europa**, der sich über eine Anleihe finanziert und Zukunftsinvestitionen ermöglichen soll, Energieeffizienzmaßnahmen finanziert werden.

3. Das Prinzip „Gute Arbeit“ als Voraussetzung für staatliche Förderung durchsetzen

Aus Sicht des DGB ist eine Effizienzwende nur dann erfolgreich, wenn auch die Beschäftigten mitgenommen werden. Nur wenn in den entsprechenden Branchen Arbeits- und Sozialstandards eingehalten werden, wird die Akzeptanz der Energiewende erhalten bleiben.

⁴ Hierfür wurden u. a. vom Wuppertal Institut entsprechende Forderungen in die Diskussion eingebracht http://wupperinst.org/uploads/tx_wupperinst/BAEff_Endbericht.pdf

Neue Arbeitsplätze, beispielsweise bei der Produktion von Dämmstoffen und Heizungen, im Handwerk, bei Energiedienstleistungen und in weiteren Branchen, **müssen auch gute Arbeitsplätze** sein. Wie das Beispiel der Solarindustrie in Deutschland gezeigt hat, sind „Green Jobs“ nicht auch automatisch „Good Jobs“. Gute und sichere Arbeitsbedingungen, angemessene Bezahlung nach Tarif, Mitbestimmung sowie Weiterbildungsmöglichkeiten sind in sämtlichen Branchen Voraussetzung für motivierte und gut ausgebildete Fachkräfte. Ziel muss es deshalb sein, dass Arbeitsplätze in bestehenden und neuen Branchen dem **Leitbild der „Guten Arbeit“** entsprechen.

Als **Fördervoraussetzung für Programme im Bereich Energieeffizienz** sollten deshalb für die Empfänger entsprechende Kriterien aufgestellt werden. Es muss sichergestellt werden, dass die notwendigen Produkte und Technologien unter guten Arbeitsbedingungen hergestellt und installiert werden. Die verantwortlichen Verbände und Unternehmen sollen mit den zuständigen Gewerkschaften in einen konstruktiven Dialog zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen treten und die Chancen der Mitbestimmung zur Beteiligung der Beschäftigten nutzen.

4. Betriebliche Energieeffizienz stärken

Sowohl in der Industrie als auch in den Bereichen Handwerk, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen liegen immense Potenziale für Energieeffizienz. Doch selbst **hochprofitable Effizienzinvestitionen** werden aufgrund der Erwartung sehr kurzer Amortisationszeiten nicht getätigt. Für alle Investitionen ist also entscheidend, dass eine gesicherte Finanzierung dieser Maßnahmen zustande kommt und eine Amortisation innerhalb eines gewünschten Zeitraums erfolgt. Dabei sollte es grundsätzlich nicht darum gehen, diese Investitionen direkt finanziell zu fördern, sondern Investitionshemmnisse abzubauen und innovative Finanzierungsmöglichkeiten zu ermöglichen.

Damit Investitionen in energieeffizientere Technik vorgenommen werden, können die verstärkte Nutzung von **Contracting** unterstützt und **staatliche Ausfallbürgschaften** eingeführt werden. Hier sind entsprechende Hemmnisse, insbesondere auch im Zusammenhang mit Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) zu überprüfen und ggf. abzubauen. Zusätzlich sollte die Verkürzung der Abschreibungsfristen auf Investitionen in Sachanlagen, die der Steigerung der Energieeffizienz dienen, eingeführt werden.

Gleichzeitig bedarf es jedoch **gezielter Förderprogramme** für neue innovative Technologien und Effizienzmaßnahmen, die nicht aus sich heraus profitabel sind. Solche Programme sollten auf Querschnittstechnologien (wie Beleuchtung, elektrische Antriebe, Druckluft, etc.) ausgerichtet sein und die Entwicklung energieeffizienter Produktionsverfahren anreizen. Hier kann auf der Erfahrung mit bestehenden Programmen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) aufgebaut werden, welche weiterentwickelt und ausgebaut werden sollten.

Energiemanagementsysteme sind eine notwendige Grundlage um Effizienzpotenziale im Unternehmen aufzudecken. Auf dieser Grundlage können Geschäftsführung und Beschäftigte gut informierte Entscheidungen für Energieeffizienzmaßnahmen treffen. Aktuell gibt es bereits Anreize, zertifizierte Energiemanagementsysteme einzusetzen, etwa bei der Besonderen Ausgleichsregelung im EEG oder dem Spitzenausgleich im Stromsteuergesetz (StromStG). Es wäre jedoch wünschenswert, dass Unternehmen des produzierenden Gewerbes mit einem hohen Energieverbrauch standardmäßig Energiemanagementsysteme verwenden. Um langfristig eine flächendeckende Verbreitung von Energiemanagementsystemen zu erreichen, sollten Betriebe des produzierenden Gewerbes mit einem Stromverbrauch ab 1 GWh dazu verpflichtet werden, ein zertifiziertes Energiemanagementsystem einzuführen. Dies sollte durch entsprechende staatliche Information und Unterstützung im Vorfeld sowie durch angemessene Vorlaufzeiten begleitet werden.

Insbesondere sollte auch auf den Bereich der **kleinen und mittelständischen Unternehmen** ein Fokus gelegt werden. Oft werden durch mangelnde personelle Ausstattung die Möglichkeiten zur Energieeinsparung nicht wahrgenommen. Hier sollte mit niedrighwelligen Anreizen für kleine und mittelständische Unternehmen die Einführung von Energiemanagementsystemen und anderen Informations- und Beratungsformaten gefördert werden.

5. Beschäftigte bei Energieeffizienzmaßnahmen einbeziehen

Beschäftigte verfügen über detaillierte Kenntnisse der Abläufe in den Betrieben und kennen daher oft auch die Effizienzpotenziale. **Hier können bislang noch ungenutzte Potenziale gehoben und neue Ideen zur Energieeinsparung gefunden werden.** Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Betrieben können für das Thema sensibilisiert und aktiviert werden und einen wichtigen Beitrag leisten. Notwendige Voraussetzungen hierfür sind aber entsprechende Anreizstrukturen und eine Unternehmenskultur, die die Beschäftigten motiviert, sich einzubringen. Gleichzeitig muss auf den vorhandenen Qualifikationen der Beschäftigten aufgebaut werden und weitergehende Qualifizierung vorangetrieben werden. So können sie die Potenziale aufdecken und Vorschläge zur Steigerung der Energieeffizienz machen. Die Gewerkschaften sind hier bereits aktiv und haben eine Reihe von Projekten eingeleitet, um Beschäftigte für Energie- und Ressourceneffizienz zu qualifizieren.

Es gibt außerdem bereits **eine Reihe von positiven Beispielen** aus der Industrie, bei denen die Beschäftigten kreative und erfolgreiche Einsparvorschläge eingebracht haben. Dies kann durch interne Ausschreibungen, Prämien oder Wettbewerbe für entsprechende Vorschläge angereizt werden. Zudem bilden sich erste Belegschafts-genossenschaften, die Projekte für mehr Energieeffizienz im Unternehmen organisieren. Hier sollte von Best-Practice Beispielen gelernt und Ideen und Konzepte zur Mitarbeiterbindung weiterentwickelt werden.

Ein **Initiativrecht des Betriebsrates für Effizienzmaßnahmen** im Betrieb würde eine solche Entwicklung unterstützen. Es wird vorgeschlagen, dass dem Betriebsrat ein Vorschlagsrecht für Energieeffizienzmaßnahmen im Betrieb eingeräumt wird. Die eingereichten Vorschläge sollen vom Arbeitgeber verbindlich geprüft werden und bei Ablehnung der Maßnahme muss eine schriftliche Begründung erfolgen.

6. Gebäudesanierung ambitioniert aber sozial ausgewogen fördern

Ein Drittel des Energieverbrauchs findet im Bereich privater Haushalte statt. Um das Ziel eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestandes zu erreichen, bedarf es einer langfristigen Strategie, um die Sanierungsquote zu verdoppeln und einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand im Jahr 2050 zu erreichen.

Deshalb ist **stetige und auskömmliche Förderung ohne jährlich schwankende Fördergelder** notwendig. Dabei sollte primär auf positive finanzielle Anreize gesetzt werden. Denn jeder Euro an Förderung löst Investitionen zwischen acht und zwölf Euro aus und sorgt gleichzeitig dafür, dass die Importkosten für fossile Energieträger sinken. Begleitend zur finanziellen Förderung können ordnungsrechtliche Vorgaben schrittweise angepasst werden. Dies sollte jedoch mit zeitlichen Übergängen und Informationen für Betroffene einhergehen. Erfolgreiche Programme wie das **Gebäudesanierungsprogramm, das Marktanreizprogramm und die Nationale Klimaschutzinitiative müssen verstetigt und aufgestockt** werden. Die Förderung muss verlässlich jährlich in ausreichender Höhe vorhanden sein. Das Gebäudesanierungsprogramm sollte auf 5 Mrd. Euro jährlich aufgestockt werden und das Marktanreizprogramm auf 1. Mrd. Euro.

Begleitend zur Förderung muss auch die **Information und Beratung von Hauseigentümern und Investoren** verbessert werden, um sowohl Sanierungsmöglichkeiten als auch Möglichkeiten zur Einsparung durch Verhaltensänderung aufzuzeigen. Es bedarf einer niederschweligen Beratungsoffensive, um neue Investitionen in auch tiefgehende Sanierungen anzureizen. Eigentümer von Bestandsgebäuden müssen von der Initialberatung bis zum gebäudeindividuellen Sanierungsfahrplan informiert und unterstützt werden. Hierzu müssen die vielfältigen vorhandenen Energieberatungsangebote durch einheitliche und verständliche Information (Gebäudeenergieausweis), Qualitätsstandards und Berufsbilder ergänzt und besser koordiniert werden.

Gleichzeitig stellt der **Mietwohnungsbau eine besondere Herausforderung** für die praktische Umsetzung von energetischen Sanierungsmaßnahmen dar, da Investor und Nutzer nicht identisch sind. Denn fast 55 Prozent der deutschen Bevölkerung wohnt in Mietwohnungen. So müssen die Vermieter die Investitionen tragen, die Mieter sparen in Folge die Heizkosten ein. Vermieter können hingegen mit der im Mietrecht verankerten Modernisierungumlage die Investitionskosten auf die Kaltmiete aufschlagen. Dabei sollte die Modernisierungumlage auf energetische Sanierungsmaßnahmen (sowie auf Maßnahmen

unter anderem für einen altersgerechten Umbau) beschränkt werden und sich an der möglichen Energiekosteneinsparung des Mieters orientieren. Ziel sollte es sein, dass die **Kosten für energetische Sanierungsmaßnahmen jeweils zu einem Drittel vom Staat, von dem Vermieter und dem Mieter getragen werden**. Dies sollte bei der Ausgestaltung der Förderprogramme sowie bei den mietrechtlichen Anforderungen für die Umlage der Kosten von Sanierungsmaßnahmen berücksichtigt werden.

Insbesondere das Programm zur Energetischen Stadtsanierung sollte in diesem Zusammenhang aufgestockt und weiterentwickelt werden. Mit einem Fokus auf **Stadtteil- und Quartierssanierung** können vor Ort in Zusammenarbeit mit den Anwohnern und Interessengruppen innovative Lösungen gefunden werden. So kann mehr Lebensqualität, generationengerechte, barrierefreie und sozial ausgewogene Sanierung mit energetischer Modernisierung verbunden werden.

Zudem bedarf es **neuer und verbesserter Anreize für langfristig angelegte Investitionen in Gebäudesanierung**. Denn obwohl sich Sanierungen von Gebäuden rechnen, werden oft nur kurzfristige Einzelmaßnahmen durchgeführt. Durch Contracting- oder Pay-as-you-save-Modelle⁵ können langfristige Investitionen angereizt und auch Warmmietensprünge verhindert werden.

Die öffentliche Hand muss beim Thema energetische Gebäudesanierung gleichzeitig mit gutem Beispiel voran gehen. Die Energieeffizienzrichtlinie sieht eine **Sanierungsquote für öffentliche Gebäude** im Besitz des Bundes vor. Eine Ausweitung dieser Sanierungspflicht, die auch für Gebäude im Besitz von Ländern und Kommunen gilt, wurde leider nicht in die Richtlinie übernommen. Eine entsprechende Sanierungsquote für den öffentlichen Gebäudebestand sollte bundesweit eingeführt werden und mit entsprechender finanzieller Ausstattung aus dem Bundeshaushalt für Länder und Kommunen einhergehen. Dies gilt insbesondere für finanzschwache Kommunen, denen die Kosten für derartige Maßnahmen vollständig erstattet werden sollten.

Eine mögliche **steuerliche Förderung von Sanierungsmaßnahmen** sollte kritisch geprüft werden, da bei falscher Ausgestaltung hierdurch ein Steuersparprogramm für Besserverdienende geschaffen werden könnte. So stellt sich die Frage, ob auch Rentner und Menschen mit einem geringen Einkommen davon profitieren können. Zudem gibt es für gewerbliche Anbieter bereits die Möglichkeit, Sanierungskosten abzusetzen, weshalb eine weitere steuerliche Förderung für diese Gruppe möglicherweise nicht notwendig ist. Eine sozial ausgestaltete steuerliche Förderung könnte aber auch eine sinnvolle Ergänzung zur klassischen KfW-Förderung sein, da hierdurch neue Zielgruppen erreicht werden können. Ziel sollte es sein, dass dem Investor drei finanziell gleichwertige Optionen zur Verfügung stehen: Direktzuschuss, günstiger Kredit und steuerliche Förderung. So werden nicht diejenigen Zielgruppen benachteiligt, die über wenig oder kein Einkommen verfügen.

⁵ Pay-as-you-save ist ein Finanzierungsmodell für energetische Gebäudesanierungsmaßnahmen, das keine Initialinvestition benötigt. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über die Stromrechnung und kann an den Nachmieter übertragen werden.

7. Aus- und Weiterbildung von Fachkräften im Bereich Energieeffizienz ausbauen

Für eine erfolgreiche Effizienzpolitik stellt **der Fachkräftebedarf einen signifikanten Engpass** dar. Ohne gut ausgebildete Handwerker, Ingenieure, Energieberater und Planer kann das Ziel einer Halbierung des Energieverbrauchs bis zum Jahr 2050 nicht erreicht werden. Zudem sind auch für Unternehmen entsprechende Fachkräfte vonnöten, wenn neue innovative Konzepte zur Effizienzsteigerung und langfristigen Kostensenkung gefunden werden sollen. Die **Aus-, Fort- und Weiterbildung** für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Verbesserung der Beschäftigungschancen in neuen Technologiefeldern und Dienstleistungsbereichen sollte ausgeweitet werden. Energieeffizienz sollte deshalb als wichtiges Querschnittsthema in die Curricula von Ausbildungsberufen und Studiengängen sowie einschlägiger Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung aufgenommen werden. So kann insbesondere auch jungen Menschen eine Perspektive geboten werden. Hierzu sind sowohl Unternehmen wie auch die Politik gefragt, die notwendigen finanziellen und organisatorischen Ressourcen bereit zu stellen.

Energieeffizienzmaßnahmen in sämtlichen Sektoren müssen **mit einem hohen Qualitätsanspruch** durchgeführt werden, um nachhaltige Energieeinsparungen zu erreichen. **Im gewerblichen und industriellen Bereich** wird es ohne gut ausgebildete und motivierte Fachkräfte weniger innovative Ideen zur Energieeinsparung sowie weniger gut geplante und umgesetzte Energieeffizienzprojekte geben. Möglichkeiten zur Aus-, Fort- und Weiterbildung sind nicht nur für die Beschäftigten eine Möglichkeit zur beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung, sondern sind auch langfristig ein Standortvorteil. Deshalb müssen Hürden für Beschäftigte, sich weiterzubilden, abgebaut werden.

Damit die Qualität der Umsetzung einer **Effizienzwende im Gebäudebereich** nicht leidet, müssen Rahmenbedingungen gesetzt werden, um **einen möglichen Fachkräftemangel zu verhindern**. Werden Maßnahmen zur Gebäudesanierung nicht ordnungsgemäß ausgeführt, kann dies zu höheren Kosten, schlechterer Lebensqualität und geringer Energieeinsparung führen. Ausbildungsordnungen und Weiterbildungen müssen deshalb auf die neuen Anforderungen ausgerichtet werden, um die Beschäftigten für neue Arbeitsfelder zu qualifizieren. Beispielsweise bedarf es für die **Fortbildung zum Gebäudeenergieberater** einer bundesweiten Regelung. Die bisherige Praxis, dass jede der 53 Handwerkskammern eine eigene Prüfungsordnung verabschiedet, führt zu einem unübersichtlichen Flickenteppich. Hierfür sollte eine bundesweit einheitliche Regelung per Rechtsverordnung nach § 42 HWO verabschiedet werden.

Gleichzeitig bedarf es langfristiger Planung um eine Verdoppelung der Sanierungsquote zu erreichen. Im Rahmen der Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie sind die Mitgliedstaaten aufgefordert, eine **Strategie für die Sanierung des Gebäudebestandes bis 2050** zu erarbeiten. Hier sollten Abschätzungen

und Berechnungen vorgenommen werden, wie hoch der Fachkräftebedarf in dem geplanten Szenario ist und welche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen notwendig werden. Es kann auf bereits bestehende Projekte (Build-up Skills) aufgebaut und in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und Fachverbänden weiter daran gearbeitet werden.

8. Kraft-Wärme-Kopplung weiter voranbringen

Bei der Verstromung fossiler und zunehmend regenerativer Brennstoffe kommt es zwingend darauf an, dass die eingesetzten Kraftwerke hocheffizient, emissionsarm, flexibel und rentabel arbeiten können. Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) leistet hierbei einen wichtigen Beitrag. Strom aus flexiblen KWK-Anlagen ist eine ideale Ergänzung der volatilen, wetterabhängigen erneuerbaren Energien aus Wind und Photovoltaik (PV) und leistet damit einen unverzichtbaren klima- und umweltverträglichen Beitrag zur Versorgungssicherheit. Gleichzeitig trägt der Einsatz der Wärme aus hocheffizienten KWK-Anlagen bedeutend zur Steigerung der Energieeffizienz bei der Wärmeerzeugung bei. Es ist sicher zu stellen, dass das Ziel **des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG)**, im Jahr 2020 mindestens 25 Prozent der deutschen Stromproduktion aus hocheffizienten KWK-Anlagen bereit zu stellen, erreicht wird.

Im Rahmen der Umsetzung von Artikel 14 der Energieeffizienzrichtlinie wurde hierzu bereits im Herbst 2014 eine **Potenzialanalyse** veröffentlicht und vom Wirtschaftsministerium eine Evaluierung des KWKG vorgenommen. Darin werden die erheblichen unausgeschöpften Potenziale der KWK in Deutschland dargestellt und notwendige Schritte vorgeschlagen, die zum Erreichen des 25-Prozent-Ziels führen sollen. Ohne nennenswerte Anpassungen beim KWKG kann dieses Ziel nicht erreicht werden.

Die Ergebnisse der Evaluierung sollten bei der geplanten Reform des KWKG umgesetzt werden. Dabei sollte nicht an der Grundsystematik des Gesetzes gerüttelt werden. Angesichts des weiterhin drastisch fallenden Strompreises am Energy-Only-Markt sind in jedem Fall die Vorschläge der Gutachter für einen deutlich **erhöhten Bonus für Zubau und Modernisierung der öffentlichen KWK sowie für die Ausdehnung der Förderung auf Bestandsanlagen der öffentlichen KWK** umzusetzen. Auch die **Förderung des Ausbaus von langfristig effizienten Wärmenetzen sowie von Wärmespeichern** ist weiterhin notwendig.

9. Aktionsprogramm für einkommensschwache Haushalte beschließen

Einkommensschwache Haushalte werden durch Energiepreiserhöhungen – besonders auch durch die steigenden Erdöl- und Gaspreise – überdurchschnittlich getroffen. Ihnen droht der Verlust des Zugangs zu existenziellen Grundbedürfnissen. Klar ist, dass eine ausreichende **Energieversorgung als Teil der Daseinsvorsorge jedem Menschen zur Verfügung stehen muss**. Aktuell stehen jedoch immer öfter Stromsperren aufgrund unbezahlter Rechnungen auf der Tagesordnung.

Aus Sicht des DGB muss festgehalten werden, dass **Energiearmut für sich genommen kein ursächliches Problem** ist, sondern vielmehr die Folge einer weitergehenden Armutproblematik, die u. a. durch eine Prekarisierung des Arbeitsmarktes und wachsende Ungleichverteilung gekennzeichnet ist. Es ist daher die Aufgabe des Sozialstaates zuallererst dafür zu sorgen, dass die Ursachen von Armut bekämpft werden und damit auch der Zugang zu einer angemessenen Energieversorgung gewahrt bleibt.

Die Stärkung der Energieeffizienz in betroffenen Haushalten ist Teil der Lösung dieser Problematik. Deshalb müssen **Programme für kostenlose Energieberatungsangebote und eine verstärkte Förderung von energieeffizienten Haushaltsgeräten** insbesondere für einkommensschwache Haushalte ausgebaut werden. Prämien für die Umstellung auf energieeffiziente Haushaltsgeräte sollten dabei auf jeden Fall an spezifische Effizienzklassen gekoppelt werden. Der Anreiz, diese Angebote in Anspruch zu nehmen, sollte dabei im höchsten Maße niederschwellig ausgestaltet werden, um möglichst viele betroffene Haushalte zu erreichen. Hier kann bereits auf eine Reihe von erfolgreichen staatlichen Förderprogrammen und Projekten von verschiedenen Organisationen zurückgegriffen werden.

10. Produkteffizienz und Informationen für Endverbraucher verbessern

Informationen über den Energieverbrauch energiebetriebener Produkte sind **Grundlage für Energieeinsparungen** in privaten Haushalten und reizen den Wettbewerb um die Entwicklung effizienter Produkte an. Für Unternehmen ist die Entwicklung und die Standardsetzung mit neuen energieeffizienten Produkten deshalb ein Wettbewerbsvorteil.

Um die **Marktdurchdringung mit effizienten Produkten** zu beschleunigen, sollte auf die Weiterentwicklung von Standards gesetzt werden, die sich an der besten verfügbaren Technologie orientieren. Solche Top-Runner Ansätze, wie sie bereits auf europäischer Ebene mit der Öko-Design-Richtlinie genutzt werden, müssen noch umfassender verwendet werden.

Bestehende **Energieeffizienz-Label** müssen weiterentwickelt werden, um Verbrauchern die Informationen zu den Produkten transparent und verständlich zu präsentieren. Neben Energieeffizienzkriterien sollten darüber hinaus soziale und ökologische Kriterien ebenfalls berücksichtigt werden.

